

# Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis



Geburtsname	
bei Abweichung Familienname	
Vorname	
Geburtstag und -ort	

Ich beantrage die Erteilung der Fahrerlaubnis der Klasse(n)

A

BE

CE

DE

Ich besitze folgende Fahrerlaubnisse: \_\_\_\_\_

ausgestellt am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_

L-Nr. \_\_\_\_\_

Mir wurde die Fahrerlaubnis - nicht - entzogen / durch \*  
am: \_\_\_\_\_

Eine Fahrerlaubnis habe ich bisher - bei keiner anderen Stelle/  
bei \_\_\_\_\_ - beantragt

Ich bestätige, dass die obigen Angaben richtig und vollständig wiedergegeben wurden und bin mir bewusst, dass fehlerhafte und unvollständige Angaben zur Ablehnung des Antrages berechtigen, ebenso, dass weder körperliche noch geistige Mängel bestehen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

- bitte wenden -

\*) nichtzutreffendes streichen

Dem Antrag sind beizufügen:

Geburtsurkunde

Lebenslauf

Nachweis über geistige und körperliche Eignung durch

- Bescheinigung über ärztliche Untersuchung (Amtsarzt oder Facharzt bzw. amtliche anerkannte Begutachtungsstelle für Fahreignung)

Eine amtliche beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des Führerscheins

Fahrpraxisnachweis

Erforderlich ist, dass Sie innerhalb der letzten 5 Jahren vor der Antragstellung für Klasse BE:

mindestens 3 Jahre Kraftfahrzeuge der Klasse B geführt haben

für Klasse A:

mindestens 2 Jahre Kraftfahrzeuge der Klasse A (unbeschränkt) geführt haben

für Klasse CE oder DE:

mindestens 2 Jahre lang Kraftfahrzeuge der Klasse CE bzw. D geführt haben

Nur bei Klasse CE + DE: einer zweijährigen Fahrpraxis bedarf es nicht, wenn der Bewerber sechs Monate lang hauptberuflich Kfz der beantragten Klasse geführt hat oder sich einer zusätzlichen Fahrausbildung mit 60 Fahrstunden a 45 Minuten in einer Fahrschule unterzogen hat.

Nachweis über Vorbildung

(mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf nach abgeschlossener Hauptschulbildung oder gleichwertige Vorbildung. Als gleichwertig gilt z.B.

Abitur, Fachabitur, 2jährige Berufs- oder Handelsschule, eine abgeschlossene militärische Ausbildung als Maat oder Unteroffizier mit 2jähriger Dienstzeit)

Nachweis über eine Ausbildung an einer amtlich anerkannten Fahrlehrausbildungsstätte innerhalb der letzten 3 Jahr vor der Prüfung

bei Fahrlehrerlaubnis Klasse BE - eine Bescheinigung der Ausbildungsfahrschule über die Dauer der durchgeführten Ausbildung ( § 2 Abs. 5 Satz 1 FahrlG) und das

Berichtsheft nach § 9a Abs. 3 FahrlG.

Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)

---

---